



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Abfallbehandlungsanlage

vom 19.06.2026

Betreiber: Lindenschmidt KG
am Standort: Krombacher Straße 42-46
57223 Kreuztal-Krombach

Die Firma Lindenschmidt KG betreibt am o. g. Standort unter anderem eine Anlage zum chemisch-physikalischen Behandeln von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Nrn. 8.8.1.1, 8.8.2.1, 8.10.1.1, 8.10.2.1, 8.11.1.1, 8.11.2.1, 8.11.2.4, 8.12.1.1, 8.12.2, 8.15.1 und 8.15.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nrn. 5.1.b), 5.1.c), 5.3.a)ii) und 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 25.03.2026 (unangekündigt)
und 22.04.2026 (angekündigt)
Vor-Ort-Aufwand: 12,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 12,0 Personenstd.
Gesamtaufwand: 24,5 Personenstd.

Art der Revision: ☒ angekündigt / ☒ unangekündigt
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Genehmigungskonformer Betrieb, Abfallstromkontrolle, Industrielles Abwasser, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG, § 100 WHG, § 47 KrWG
Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel
Veranlasste Maßnahmen: Nicht erforderlich

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.